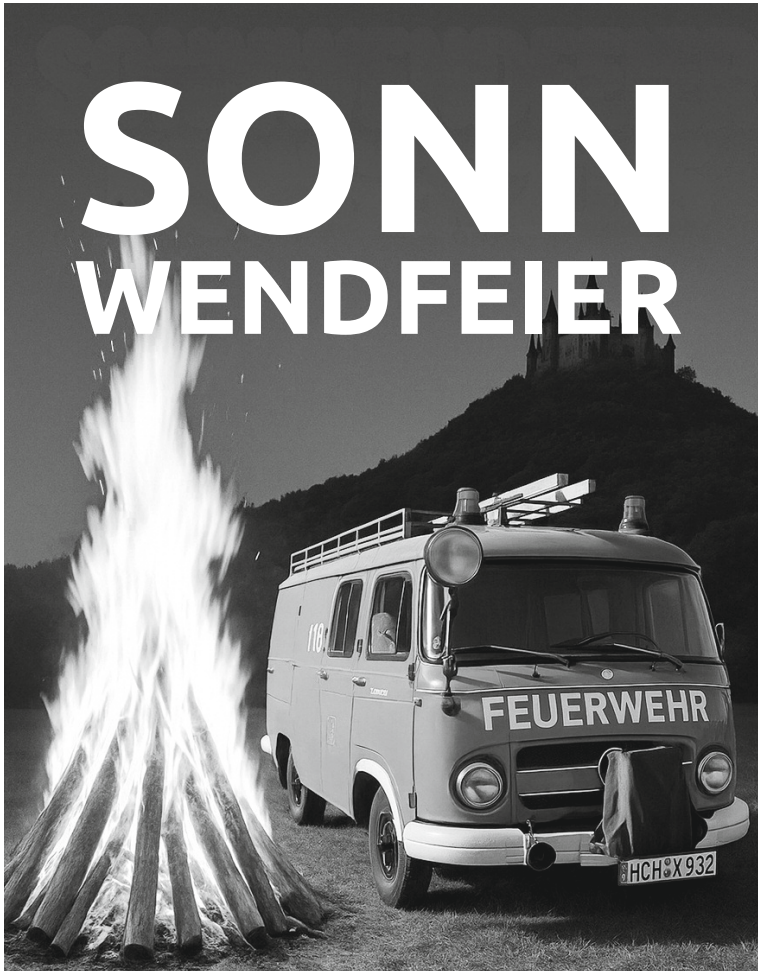


SONN WENDFEIER



Bereits zum 8. Mal veranstaltet die Feuerwehr Abteilung Bisingen die mittlerweile traditionelle SONNWEINDFEIER.

Dazu laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein!

Auf Euer Kommen freut sich die



FEUERWEHR BISINGEN

Abteilung Bisingen

**Samstag,
13. Juni 2026
ab 18:00 Uhr**

Festplatz am
Schulzentrum

Das erwartet Euch:

Überdachte Marktstände als gemütliche Sitzgelegenheiten, kleines Festzelt

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit Roten vom Grill, Steakwecken, Pommes und Bowls!

Getränke, Bierinsel, Cocktailbar und musikalische Unterhaltung

7. Löschfahrzeug-Wettziehen für Vereine - mit Wanderpokal!

Die Jugendfeuerwehr trägt mit einigen Stationen zur Unterhaltung der Kinder bei

Separates Lagerfeuer für
UNSERE KLEINEN GÄSTE!

Nach Einbruch der Dunkelheit GROSSES SONNWEINDFEUER!

*Genießt einen schönen Abend
mit Lagerfeuerromantik!*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Sanierungssatzung

**Gemeinde Bisingen
Zollernalbkreis**

SATZUNG

**über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Ortskern“**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen in seiner Sitzung am 19.05.2026 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bisingen unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung & Ortsrecht“ sowie während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (montags und freitags 08:00–12:00 Uhr, dienstags 08:00–12:00 Uhr und 14:00–16:30 Uhr, donnerstags 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr; mittwochs ganztägig geschlossen) von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 9,30 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 19.05.2026 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet

§ 2

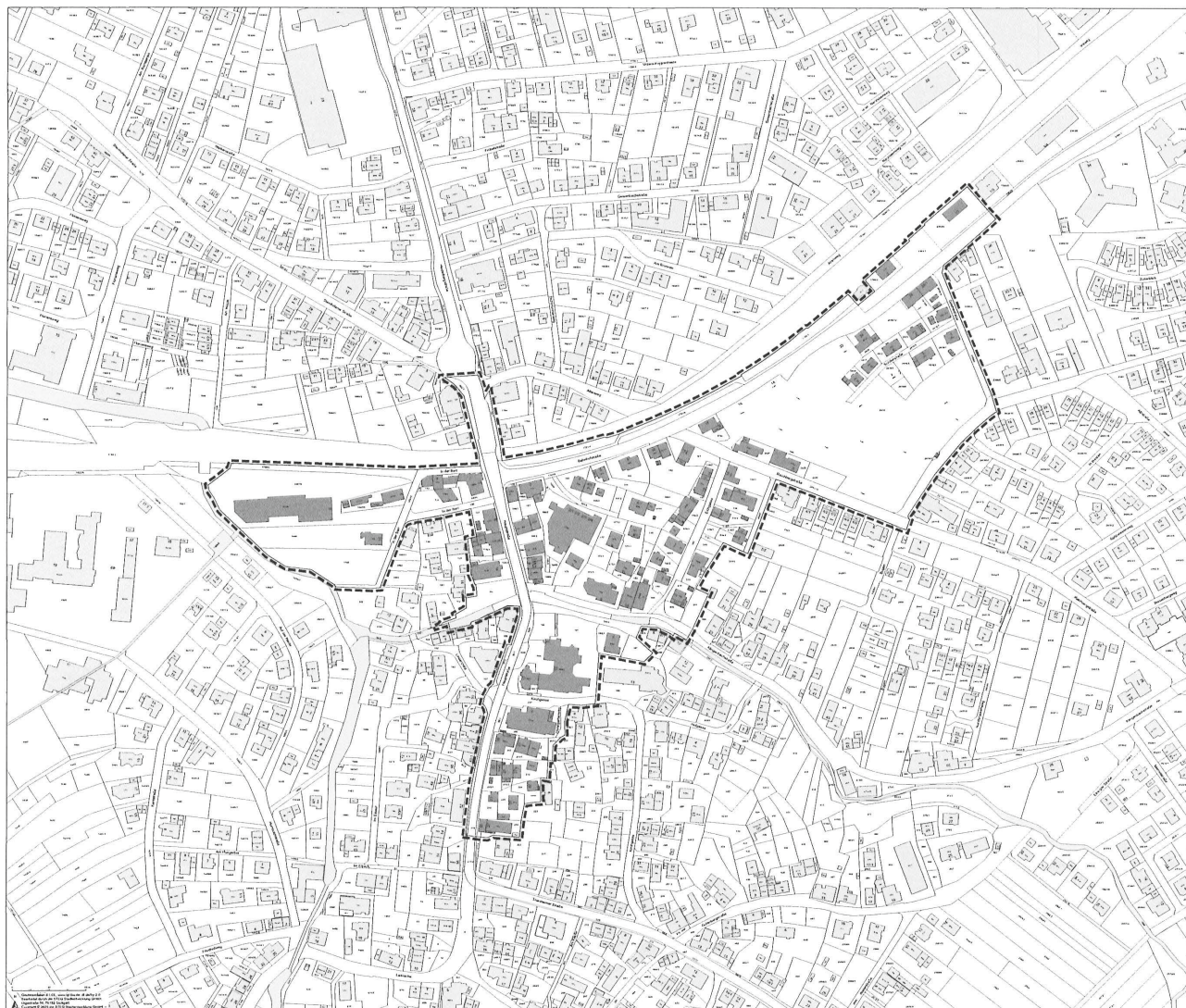
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.



Abgrenzung der Förmlichen Festlegung

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Ortskern“ ca. 9,30 ha

Ausfertigungsvermerk:

Hinweis:
Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung „Ortskern“.

Beschlussfassung am: 19.05.2026

Ausgefertigt: 22.05.2026
Gemeinde Bisingen, den

Florian Weizäcker
Bürgermeister

Bekanntmachung:
Gem § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Baugesetzbuchs

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt: Bisingen, den 20.05.2026



Roman Waizenegger
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß §4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Einrichtungen geschlossen

Am **Donnerstag, den 11.06.2026** bleiben aufgrund einer internen Veranstaltung folgende Einrichtungen geschlossen:

- Rathaus mit Außenstelle Bauamt
- Alle Kindertageseinrichtungen
- Bücherei
- Kirchspielsporthalle/Hallenbad

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:
0 74 76 / 39 11 83

Vermissen Sie Ihre Schildkröte?

Im Rathaus wurde eine Fundschildkröte gemeldet. Wer seine Schildkröte vermisst, kann sich auf dem Fundamt im Rathaus Bisingen unter der Tel.: 07476/896-400 melden.



KOMMUNALES



iw: Viele Gratulationswünsche und Geschenke durfte dieser Tage die zu den ältesten Einwohnerin Bisingens und Grosselfingen zählende Hilde Finkbeiner zu ihrem 100. Geburtstag entgegennehmen. Seitens der Bisinger Gemeinde waren dies Bürgermeister Roman Waizenegger und von der Gemeinde Grosselfingen deren Bürgermeister Friedbert Dieringer, welche bei ihrem Besuch im Senioren- und Pflegeheim Grosselfingen neben Blumen und einem Präsent auch die Urkunde des Ministerpräsidenten überreichten. Diese bedankte sich und meinte humorvoll „Heute hat mir schon ein Mitbewohner einen Heiratsantrag gemacht, den sie jedoch lächelnd ablehnte“.

Selbstverständlich schwelte man beim Gespräch auch über alte Zeiten.

So auch an jene Epoche, als sie zusammen mit ihrem Ehemann und jahrzehntelangen Forstamtmann Hans Finkbeiner 1949 mit dem beladenen Motorrad vom Schwarzwald nach Bisingen kamen. Das ihm übertragende Waldrevier reichte vom Hundsrücken, den Albrauf entlang und vom Heiligen Kopf bis hinüber hinter die Burg Hohenzollern. Der Beförderung der Bisinger und Thanheimer Gemeindewälder als auch runde 3000 Privatwaldbesitzungen zählten zu seinen Aufgaben. Eine große Herausforderung während seiner Amtszeit der gewaltige Erdbeben im Jahr 1972, wo nahe dem Hundsrücken etwa 20 Hektar Wald betroffen waren. Nur 6 Jahre später starb Hans Finkbeiner im noch blühenden Mannesalter von 60.

Bis vor etwa 2 Jahren bewohnte die Jubilarin noch das Eigenheim – das Bisinger Forsthaus –, wechselte dann ins Senioren- und Pflegeheim nach Grosselfingen, wo sie bei geistiger Fitness ihren Lebensabend verbringt.

Im Namen des Heimatvereins Bisingen oblag es dessen Vorsitzenden Michael Mayer auch zu gratulieren und ebenfalls nebst Urkunde Blumen zu übergeben.

Das „Geburtstagskind“ lud alle zum Umtrunk und einem Snack ein.

Jörg Wahl

ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen, Steinhofen 9. Juni 2026
 Thanheim, Wessingen u. Zimmern 8. Juni 2026

Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen, Steinhofen 9. Juni 2026
 Thanheim, Wessingen u. Zimmern 8. Juni 2026

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 10. Juni 2026

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen 12. Juni 2026
 Bisingen 2 11. Juni 2026
 Thanheim, Wessingen und Zimmern 2. Juli 2026

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 24. Juni 2026 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
 Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN / VHS

Heimatliedersingen findet statt!

Donnerstag, 11.06.2026 um 14:30 Uhr im kleinen Saal der Hohenzollernhalle unter der Leitung von Heinz Marquart. Beim traditionellen Heimatliedersingen treffen sich einmal monatlich Freunde des Gesanges jeglichen Alters, Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Gegend, um die schönen, bekannten und auch weniger bekannten Volks- und Heimatlieder zu singen, zu pflegen, zu erhalten und somit den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Auch wer nur einen netten musikalischen Gesangsnachmittag, teilweise durch Gedichtsvorträge bereichert, in behaglicher Runde und Gesellschaft verbringen möchte, ist herzlich eingeladen.

SCHULE / KINDERGARTEN

Nun ist es wieder soweit – die Anmeldung zur diesjährigen Schulanfängerbetreuung startet!

Die **Schulanfängerbetreuung** findet vom **24.08. – 11.09.2026** statt. Die betreffenden Eltern werden über die Kita-App informiert.

Ab **18.06.2026 bis einschließlich 23.06.2026** können sie den Anmeldebogen samt Kostenbeitrag im Rathaus, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten abgeben.

Es ist Barzahlung und Kartenzahlung möglich. Die Schulanfängerbetreuung findet, wie bereits in den Vorjahren, im Bürgerhaus Zimmern statt.



Ausschreibungen Ferienspiele 2026:

Willkommen zu unseren großen Ferienspielen – dieses Jahr begeben wir uns auf eine aufregende „Reise durch die Dimensionen“! Gemeinsam öffnen wir geheimnisvolle Portale, springen durch Zeiten und Welten und erleben Abenteuer, die verrückter kaum sein könnten. Ob mutige Heldinnen und Helden, magische Wälder, tierische Entdeckungen oder chaotische Dimensionen voller Überraschungen – in jeder Gruppe wartet eine ganz eigene Welt darauf, erforscht zu werden. Packt eure Fantasie, euren Mut und ganz viel Abenteuerlust ein – denn in diesen Ferien ist alles möglich!

1. Reise ins Tierabenteuer

Bereit für eine Reise in die verrückte Tierdimension? Dort warten spannende Spurensuchen, wilde Abenteuer, ein Besuch im Streichelzoo und jede Menge Spaß auf dich! Erfinde deine eigenen Fantasietiere und lass sie mit uns lebendig werden - egal ob fliegender Tiger oder glitzernder Superhase. Gemeinsam basteln, spielen, lachen und entdecken wir eine geheimnisvolle Welt voller Action und tierischer Überraschungen. Trau dich und werde Teil der Tierdimension – das Abenteuer wartet schon auf dich! Tierische Grüße aus der Tierwelt von Jasmin, Mika, Beritan, Melisa und Elanur

2. Das schwammige Abenteuer von Spongebob Schwammkopf

Entdecke die Welt im lustigen Schwammfieber und tauch ein in die Welt von Bikini Bottom. Finde mit uns den Schatz vom fliegenden Holländer, löse knifflige Rätsel und überliste den fieseren Plankton. Werde zum Burgerbrater und zaubere leckere Krabbenburger – ganz wie in der Krossen Krabbe. Wenn du also Lust auf Abenteuer, Action und gutes Essen hast, dann bist du bei uns genau richtig. Folge uns auf die Quallenfelder und werde Teil eines schwammigen Abenteuers in tiefer See. Wir freuen uns auf dich! Deine Ecrin, Jana, Jessica, Maria und Lea

3. Das Portal der zwei Elemente

Traust du dich mit uns durch das Portal der Elemente zu gehen? Zuerst reisen wir gemeinsam in die mystische Unterwasser-Dimension. Dort erwarten dich weite Meere, sanfte Wellen und eine spannende Welt unter der Wasseroberfläche. Zwischen Korallen, Fischen und geheimnisvollen Tiefen gibt es jede Menge zu entdecken. Danach landen wir in der Feuer-Dimension – eine verlorene Insel mit brodelnder Lava, uralten Vulkanen und kraftvollem Feuer. Eine aufregende und besondere Landschaft voller Energie. Zwei Welten, Zwei Elemente – Wasser und Feuer, Ozean und Vulkan. Luisa, Maria, Neyla, Kaan, Mia

4. Achtung, Heldenalarm!

Bisingen braucht euch! Wir suchen starke und vor allem mutige Kinder, die in die Superhelden-Dimension eintauchen, um Bösewichte aus den verschiedensten Welten zu besiegen. Auf euch warten spannende Missionen, geheime Superkräfte und verschiedene Helden wie die Avengers, Ladybug, Batman und noch viele mehr. Schafft ihr es mit Wasserbomben und euren eigenen Schildern die Gegner zu besiegen? Ja? Dann kommt in unsere Superhelden-Dimension. Wir freuen uns auf euch! Jojo, Nina, Judith, Silas und Ömer

5. Reise ins verzauberte Königreich

Trete ein in das verzauberte Königreich von Bisingen, wo mutige Ritter ihre Schwerter erheben, kluge Prinzessinnen über das Reich wachen und geheimnisvolle Drachen am Himmel kreisen. Stell dich der Herausforderung, werde ein tapferer Ritter oder eine mutige Prinzessin, braue geheimnisvolle Zaubersäfte und begib dich auf eine spannende Schatzsuche. Lerne das verzauberte Königreich mit uns kennen. Wir freuen uns auf dich! Fabienne, Emma, Sophie, Seraphina und Alpay

6. Der magische Zauberwald

Tauche ein in die Welt der Feen und entdecke den magischen Zauberwald mit uns. Zwischen glitzernden Pfaden, geheimen Rätseln und zauberhaften Abenteuern warten spannende Spiele, kreative Zaubereien und jede Menge Spaß auf dich. Werde selbst zur Fee und erlebe unvergessliche und zauberhafte Abenteuer voller Magie und Fantasie. Triff verzauberte Wesen wie Einhörner, Kobolde

und viele weitere mystische Kreaturen und begib dich auf eine feenhafte Reise durch den glitzernden Zauberwald. Magische Grüße von Lisa, Kim, Sophia, Lena und Nela

7. Die Zeitspringer

Springt mit uns durch Zeit und Raum. Begleite uns ins alte Ägypten und stelle dich grusligen Aufgaben in den Pyramiden. Grille mit uns in der Steinzeit oder hilf den Piraten bei kniffligen Schatzsuchen auf hoher See. Kämpf als mutiger Ritter in spannenden Duellen und stelle dich verschiedenen Abenteuern aus ganz unterschiedlichen Zeiten. Reise mit uns in die ferne Zukunft und finde heraus was dich dort erwartet. Eure Nina, Susanna, Moritz und Arthur

Rick und Morty (Teenies)

Die Dimensionen drehen komplett durch – und ihr seid mitten drin! In der Teenie-Gruppe „Rick & Morty“ warten verrückte Abenteuer, chaotische Missionen und jede Menge Spaß auf euch. Egal ob Wasserschlacht, Bubble Balls, Grillen, Backen oder abgefahrene Challenges im Spaß-Parcours – hier wird's garantiert nicht langweilig. Natürlich gehen wir auch gemeinsam auf spannende Ausflüge in andere „Dimensionen“ und erleben dabei jede Menge Action und Überraschungen. Außerdem bauen wir coole Verkleidungen für unseren großen Auftritt und reisen gemeinsam durch die schrägsten Welten überhaupt. Also schnappt euch eure Crew, aktiviert das Portal und macht euch bereit für Ferien voller Action, Chaos und legendärer Momente! Wubba Lubba Dub Dub! Sebastian, Nico und Janik

NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Interne Veranstaltung am 12. Juni: Deponien des Landkreises nur bis 14.15 Uhr geöffnet

Am Freitag, 12. Juni 2026, sind die **Deponien Albstadt und Balingen** sowie das **Abfallwirtschaftszentrum Hechingen mit Wertstoffzentrum** wegen einer internen Veranstaltung nur bis 14.15 Uhr geöffnet. Die letzte Einfuhr ist 15 Minuten vor Schließung möglich. Ab Samstag, 13. Juni 2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der

örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmern der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden. Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich. Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeittäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 14.08.2026 bei der Gemeinde** vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Wehrstein, Tel. 07476/896-223, E-Mail: nadine.wehrstein@bisingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen. Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de